

ungen selbst im eigenen Lande starke Gegner haben, ist selbstverständlich, und die Opposition, die aus Sozialdemokraten, Volkssozialisten, Deutschen, Juden und Polen besteht, dürfte bei einer der nächsten Wahlen mit Sicherheit eine Wehrzeit im Sejm erlangen.

Im Augenblick ist die Wirtschaftslage in Litauen, entsprechend dem wirtschaftlichen Status im übrigen Europa, nicht günstig. Es regt an Geld; große Summen können nur bei Kreditgewährungen erlangt werden. Daß der deutsche Kaufmann bei dieser Lage der Dinge allmählich vor den kapitalstärkeren englischen und französischen Firmen ins Hintertreffen kommt, muß festgestellt werden. Wenn der deutsche Kaufmann höchstens ein Ziel von drei Monaten gewöhnt, borgt der Engländer auf fünf, der Franzose gar auf sechs und mehr Monate. Man hat in den letzten Jahren soviel von der deutschen Währungsreform nach dem Osten gesprochen. Gewiß, jeder ist sich klar, daß der Export einmal tieferhaft gesteigert werden kann, denn der Osten ist groß und sein Bedarf an Waren und ausgebildeten Menschen ist unermesslich. Über der Osten braucht Kredite, noch mehr als Deutschland. Deshalb wird im Osten nur der kapitalstärkige Kaufmann Geschäfte machen können, und daß der Deutsche hierbei in letzter Reihe steht, ist eine sehr schmerzliche Wahrheit. Man verkenne nie, der Osten ist heute wie vor tausend Jahren für den Westen Kolonialland. Wer heute auch unter Opfern in den Randstaaten und Rußland festen Fuß faßt, sichert sich den Gewinn für die Zukunft. Daß die Wirtschaft des Ostens in Deutschland durchaus nicht allgemein anerkannt ist, möge nur das Beispiel beweisen, daß eine hiesige Großbank einen Kredit zur besseren Einlaufsmöglichkeit für italienische Kautleute in Deutschland suchte. Die deutschen Banken sahen sich nicht in der Lage, diesen Kredit zu gewähren, der — 50 000 Mark betrug! Bei der übertrieben nationalistischen Richtung der heutigen Regierung in Litauen, das durchaus nicht deutschfreundlich ist und dem deutschen Exporteur mancherlei Schwierigkeiten bereitet, dürfte es heute nur deutschen Großbetrieblern möglich sein, nach Litauen zu exportieren. Dringend abzurufen ist jedem deutschen Kaufmann, sich mit einem der kleinen jüdischen Händler hier einzulassen, insbesondere ohne Kreditlinie, wie sie die hiesige deutsche Gesandtschaft bereitwillig jeder Firma erteilt, nach Litauen auszuführen.

Franszösische und Schweizerische Rheinpläne.

Tagung der Rheinzentralkommission am 15. April.

In einem Bericht zu der in Straßburg beginnenden Tagung der Rheinzentralkommission, in der die Frage einer Revision der Mannheimer Schiffsahrtsakte von 1868 und die Frage der Schiffsahrt auf dem Oberrhein (Wasel—Straßburg) behandelt werden sollen, heißt es: In diesem letzteren Verhandlungsgegenstand liegen zwei Projekte vor. Das französische Projekt sieht den Bau eines der Schiffsahrt und der Gewinnung elektrischer Energie dienenden Seitenkanals von Wasel bis Straßburg vor. Das andere Projekt, das von der Schweiz vorgelegt worden ist, will im Interesse der Schiffsahrt das Strombett selbst zwischen Wasel und Straßburg regulieren. Beide Projekte sind bereits von einer Unterkommission einer ersten Prüfung unterzogen worden, und beiden Projekten ist in einem im Jahre 1922 in Straßburg abgeschlossenen Kompromiß die grundsätzliche Berechtigung der Ausföhrung zuerkannt worden. Frankreich stüt seinen Anspruch auf den Seitenkanal auf Artikel 358 des Versailler Vertrages, in welchem ihm das Recht zugesprochen wird, „zur Speisung der bereits gebauten oder noch zu bauenden Schiffsahrts- und Bewässerungsanlagen oder für jeden anderen Zweck, Wasser aus dem Rhein zu entnehmen“, vorausgesetzt, daß die Ausföhrung die es Rechte der Schiffsahrt über die Schiffsahrt im Rheintal nicht beeinträchtigt. Die Schweiz beahmt den Seitenkanal zwar nicht prinzipiell, sie verlangt jedoch, daß der Vorbehalt des Versailler Vertrages zugunsten der Schiffsahrt erfüllt werde. Das Interesse der Schweiz geht im übrigen auf die Sicherung und Verbesserung der Schiffsahrt auf dem offenen, regulierten Rhein. Die Schiffsahrt Straßburg—Wasel über einen Kanal ist zudem ein Wechsel auf lange Sicht, dessen wenigstens in 40 bis 70 Jahren eintretender Verfall es nicht abwarten kann. Von französischer Seite wird das Schweizerische Projekt als deutsches Projekt hingestellt, was jedoch unzutreffend ist, da die Schweiz die Mitarbeit sowohl Deutschlands wie Frankreichs an ihrem Projekte gewünscht hätte. Frankreich hat jedoch jede Mitarbeit an diesem Schweizerischen Ausföhrungsprojekte abgelehnt. Erst daraufhin ist die Ausarbeitung des Projektes der Badischen Straßen- und Wasserbauverwaltung in Karlsruhe übertragen worden, die seinerzeit die Regulierung der Strecke Straßburg—Wannheim erfolgreich durchgeführt hat. Deutschland hat sich angesichts der Unmöglichkeit der Durchföhrung des Kanalprojektes entschlossen, den Schweizerischen Vorschlag zu unterstützen. Auch zuständige holländische Kreise beantworteten das Schweizerische Projekt.

De Monzies Sanierungsplan noch nicht eingehend geprüft.

Vorlage am Freitag.

Paris, 8. April. Die Kammer ist heute nachmittags 3 Uhr zu einer Sitzung zusammengetreten, die anberaumt wurde, um in die Beratung der finanziellen Sanierungspläne einzutreten. Kammerpräsident Painlevé machte die Mitteilung, daß der Finanzausschuß der Kammer, dem der Gesetzentwurf de Monzies überwiesen wurde, seine Beratungen noch nicht abgeschlossen habe. Es sei deshalb notwendig, neue Diskussionen anzustellen. Da kein Mitglied des Finanzausschusses anwesend sei, um auf die Frage, wann man den Gesetzentwurf de Monzies auf die Tagesordnung setzen möge,

de, antworten zu können (Schlag er vor, sich bis 4,30 Uhr zu vertagen).

In der zweiten Sitzung erklärte der Vorsitzende des Finanzausschusses, der Abg. Vincent Aurioi, auf eine an ihn gerichtete Anfrage, wann die Beratung des Finanzausschusses im Plenum stattfinden gehen könne, die Kommission habe Tag und Nacht verhandelt, jedoch bis heute nur Erklärungen des Ministerpräsidenten und des Finanzministers sowie Berichte der Kommissionsmitglieder entgegengenommen. Die Kommission habe nur über die Frage der Teilung der Sanierungspläne abgestimmt und beschlossen, dem Plenum der Kammer ein vollkommenes Gesetz vorzulegen. Der Ausschuß werde sein möglichstes tun, um Freitag den Bericht fertig zu stellen und er werde jedenfalls in der Freitagssitzung von der Kammer verlangen, daß sie am Sonnabend das Finanzgesetz auf die Tagesordnung setze. Der Abg. Fabry von der Opposition forderte hierauf eine schnelle Entscheidung des Finanzausschusses, da das Land unterrichtet werden müsse. Hierauf trat die Kammer in die Beratung des Mittergesetze ein.

Ministerpräsident Herriot empfing heute die Abgeordneten Vincent Aurioi und Bilette, den Vorsitzenden und den Berichterstatter der Finanzausschusses der Kammer.

Kleine politische Meldungen.

München, 8. April. Einige politische Verbände brachten Ludendorff anlässlich seines 80. Geburtstages einen Fadelzug. Ludendorff forderte auf, die Kandidatur Hindenburg zu unterstützen.

Paris, 8. April. „Petit Parisien“ glaubt zu wissen, Herriot habe sich entschlossen, in der Frage der Wertschätzung beim Beitritt nicht die Vertrauensfrage zu stellen, da er angesichts der wachsenden Wichtigkeit der Finanzfragen nur wegen dieser die Existenz seines Ministeriums auf Spiel setzen darf.

Sofia, 8. April. Auf Grund des Friedensvertrages hat die bulgarische Regierung die Summe von 1 250 000 Goldlewa als Unkosten für die französische Besatzungsarmee bezahlt. Es sind an Unkosten für die Besatzungsarmee noch insgesamt 31 500 000 Goldlewa zu zahlen, und zwar innerhalb einer Frist von zehn Jahren.

Moskau, 7. April. Die Ergebnisse der Wahlen in den Moskauer Sowjet sind: 2554 Kommunisten und 1808 Parteiloze (d. h. 34 Prozent). Unter den Delegierten sind 933 Frauen. Bei den vorigen Wahlen betrug die Zahl der Parteilozen 12,8 Prozent.

Aus Stadt und Land.

Mit, 9. April 1925.

Karfreitag.

Die kirchliche Einsetzung des Karfreitags kann in diesem Jahr auf eine Vergangenheit von nicht weniger als 1600 Jahren zurückgehen, denn schon im Jahre 325, und zwar auf dem berühmten Konzil zu Nicäa, wurde der Karfreitag als Erinnerungstag an den Tod Christi in die Zahl der alljährlich zu feiernden Kirchenfeste eingefügt. Den Sterbetag des Herrn hatte man allerdings auch schon früher gefeiert. Bereits die ersten Christen hatten begonnen, den Tag mit Webet und Fasten zuzubringen, doch hatten in den verschiedenen Ländern dabei Unstimmigkeiten über den genauen Zeitpunkt geherrsch, auf dem die Feier anzusetzen sei. Diese Unstimmigkeiten beendete das Konzil zu Nicäa durch die Bestimmung des Osterfestes und damit auch des Karfreitags.

Ungeachtet der in allen christlichen Religionen gleichen Bedeutung des Karfreitags führt er dennoch bei den einzelnen Völkern ganz verschiedene Namen. Die deutsche Bezeichnung gründet sich auf das allgöherdeutsche Wort Karra, das Klage oder Trauer bedeutet. In alter Zeit hieß er auch wohl der „gute Freitag“, was sich in seinem englischen Namen, dem „Good Friday“ erhalten hat. Für den Italiener und Franzosen ist der Karfreitag dagegen der „heilige Freitag“, für den Schweden und Dänen der „lange Freitag“ und für den Russen der große, gute aber gar „rote“ Freitag.

Karfreitagabend in der Nikolaikirche. Am Karfreitag nachm. 8 Uhr findet wie alljährlich eine der Weiße des Tages entsprechend ausgestattete Andacht statt. Das Schriftwort vom Leiden und Sterben des Erlösers wird vertieft durch Chor-, Gemeindegesänge und Instrumentalvorträge. Solgatha, ein Stimmungsstück für Streichquartett von Albert Fruch, leitet die Feierstunde ein. Die dargebotenen Motetten a cappella von Ueberle und Herzog, die sieben Worte am Kreuz und das Ave verum von Rogart für Chor, Streichinstrumente und Orgel gehören zu den besten Werken geistlicher Chormusik. Mit einem zweiten Stimmungsstück: Karfreitag für Streichinstrumente und Orgel, Komp. von Lorenz, und dem Verhärdischen Wenn ich einmal soll scheiden... singt die Andacht aus. Der Eintritt ist frei; für Vortragsordnung mit Text werden wenigstens 20 Bfg. erbeten.

Polizeiliche Vorschriften für Karfreitag und Ostersonnabend. Am Karfreitag und Ostersonnabend sind verboten: Alle Tanzveranstaltungen an öffentlichen Orten, in Privat häusern oder in den Eigenheimen der Vereine usw. Das Abhalten von Konzertmusik und anderen, namentlich mit Musikbegleitung verbundenen geräuschvollen Vergnügungen an öffentlichen Orten mit Ausnahme solcher Konzerte, die dem Ernste der Lage entsprechen. In Kaffee-, Bier- und Weinhäusern dürfen Konzertmusik nicht abgehalten werden, weil dort die Musikdarbietungen nur nebenbei hingenommen werden. Theatralische Vorstellungen, einschließlich solcher in Lichtspielhäusern, sind am Karfreitag dann gestattet, wenn angemessene erste Stücke gewählt werden. Die Aufföhrung von Pöcken und ungeeigneten Lustspielen ist zu unterbleiben. Sonntagsschließungen zu Osters. Wie die Reichsgerichte für Deutsche Verkehrsverböhrung gemeldet hat, gelten auch in diesem Jahre die zu Karfreitag und dem heißen Oster-

tagen gelösten Sonntagsschließungen vom Gründonnerstag, mittags 12 Uhr bis zum Ostermontag einschließlich. Ein- und Rückfahrt können innerhalb der Schließungsdauer beiderseitig angetreten werden. Die am Gründonnerstag gelösten Karten berechtigen jedoch frühestens am Karfreitag zur Rückfahrt. Am Ostersonnabend werden die Karten wie am Sonntag aus gegeben.

Öster-Annahme und Ausgabe. An den Tagen vor den Festen findet die Öster-Annahme und Ausgabe 7—8 Uhr statt. An den Tagen vor den Wochenfeiertagen findet die Öster-Annahme und Ausgabe ebenfalls wie an gewöhnlichen Werktagen statt.

Entlastungszüge während der Osterfeiertage 1925.

Table with columns: von, bis, an Aus, ab Aus, Verkehrt am. Rows list stations like Schwarzenberg, Werbau, Chemnitz, etc., with corresponding train numbers and dates.

Zum Versand von Osterkarten. Zur Vermeidung von Weiterungen und Unzuträglichkeiten wird darauf hingewiesen, daß gedruckte Osterkarten — sowohl unter Umschlag als auch als offene Karte —, wenn sie für die Gebühr von 3 Bfg. befördert werden sollen, außer den sogenannten Absenderangaben (Absendungsstag, Name, Firma, Stand und Wohnort des Absenders, seine Fernsprechnummer, die Telegrammanschrift und den Telegrammschlüssel sowie sein Postfach) und Bankkonto und sonstige geschäftliche Merk- und Kennworte keine weiteren handschriftlichen Änderungen und Aufsätze enthalten dürfen. So würden z. B. Glückwünsche, die den Vordruck „Herzlichen Glückwunsch“ tragen und außer dem Absenderangaben noch weitere Aufsätze bis zu 5 Worten enthalten, wie: „sendet“ oder „zum Osterfest sendet mit Grüßen“ und dergl., sowohl im Orts- als auch im Fernverkehr 5 Bfg. kosten, sofern sie im Briefumschlag verpackt werden. Werden sie dagegen als offene Karten verschickt, unterliegen sie im Ortsbereich einer Gebühr von 3 Bfg., im Fernverkehr einer Gebühr von 6 Bfg. Unzureichend gemachte Sendungen werden mit Nachgebühr belastet. Es kann daher den Versendern nur dringend geraten werden, die Bestimmungen zu beachten.

Angestelltenversicherung. Wie der Ortsausschuß Schwarzenberg der Angestelltenversicherung uns mitteilt, wolle man sich bei Anträgen auf Heilverfahren, Rente sowie Auskunftserteilung an den Vertrauensmann der hiesigen Geschäftsstelle Herrn Rud. Meyer, Aue, Kirchsteig Nr. 13 wenden.

Öffentliche Versicherungsanstalt der Sächsischen Sparkassen. In der am 31. März in Anwesenheit des Staatsvertreter's stattgefundenen Vorstandssitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt, die für die Allgemeinheit von Interesse sind: 1. Die neuen allgemeinen Versicherungsbedingungen, die nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde eingeführt werden sollen, sollen rückwirkende Geltung haben für alle bisher schon Versicherten. Sie sehen eine Dividendenabwöhrung schon nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres vor und zwar auf Antrag auch in der früher üblich gewesenen Form der Verminderung der laufenden Jahresbeiträge. 2. Es müßten die Arbeitsgemeinschaftsverbände mit dem Sächsischen Philologenverein und dem Landesverband der höheren Beamten Sachsen z. B. genehmigt. 3. Der Beitritt der Gemeinden: Dittersdorf bei Chemnitz, Mittelbach Bez. Chemnitz, Schönau bei Chemnitz, Rändrich, Schönbach, Amtsh. Böbau, Erdmannsdorf, Böhringen, Harta bei Tharandt, Otterwisch, Siegmars, Großbauchitz, Schellenberg, Struppen, Pölsendorf, Hertzogswalde, Mühltröpp wurde genehmigt. Der Werbeerfolg der Anstalt im ersten Vierteljahr 1925 beziffert sich auf 20 Millionen, der Werbeerfolg der verbundenen Anstalten auf 110 Millionen Mark, so daß die Anstalt bis jetzt 75 Millionen, die verbundenen Anstalten 430 Millionen Mark Antragssumme erzielt haben.

Abgabe von Hengsten. Das Landstallamt hat fünf kastrierte Hengste (Oldenburger im Alter von 6 bis 14 Jahren) abzugeben, die vor dem Verkaufe tierärztlich untersucht werden. Dem Landstallamt bekannte Fehler eines Pferdes werden auf Wunsch mitgeteilt. Eine Gewährleistung wird nur für die gesetzlichen Hauptmängel nach Maßgabe der Verordnung vom 27. März 1899 (RGS. S. 219) übernommen. Die Pferde können werktags von früh 8 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im Landstallamt zu Rottlitzburg besichtigt werden. Gebote sind unter Verwendung des Vordrucks P. 6. und unter den aus diesem Vordruck ersichtlichen Bedingungen schriftlich bis zum 28. April 1925 an das Landstallamt einzureichen. Der Vordruck ist beim Landstallamt erhältlich.

Sächsische Landesbahn. In der Gründungsversammlung, die am 6. April im Rathaus zu Chemnitz unter Leitung des Vorsitzenden der Ueberleitungskommission, Herrn Ersten Bürgermeisters Dr. Scheider-Riesla stattfand, wurde die Gründung eines Gemeinde-Verbands „Sächsische Landesbahn“ beschlossen, der es sich zur Aufgabe stellt, die Ziele des bisherigen eingetragenen Vereins auf gemeinnütziger Grundlage weiter zu verfolgen und den gesamten Fundus der „Sächsischen Landesbahn“ E. B. erwirbt. In den Vorstand wurden gewählt die Herren: Erster Bürgermeister Dr. Scheider-Riesla (1. Vorsitzender), Erster Bürgermeister Dr. Lohse-Oldenbau (stellv. Vorsitzender), Erster Bürgermeister Dr. Rübiger-Meerane, Erster Bürgermeister Dr. Steinhilf-Osch, Erster Bürgermeister Dr. Grunewald-Hartza, zu Stellvertretern die Herren Erster Bürgermeister Dr. Strieschammer-Fallenstein i. B., Erster Bürgermeister Dreher-Madheim, Erster Bürgermeister Mann-Strehla, Erster Bürgermeister Orpahl-Weinzig und Stadtverordneter Koch-Meerane. Zum Intendanten der „Sächsischen Landesbahn“ wurde der bisherige Leiter Martinus Kess bestellt. — Die Geschäftsstelle des Verbands befindet sich bei der Kreditanstalt Sächsischer Gemeinden in Dresden, Ringstraße. Der Verbandsrat wird bestrebt sein, die „Sächsische Landesbahn“ so auszubauen, daß sie möglichst viele theaterlose Städte und Gemeinden im Freistaate Sachsen mit technisch wie künstlerisch hochstehenden Vorstellungen versorgen kann.

Vertical text on the right edge of the page, including fragments of other articles and advertisements.